

Arbeiten im Alter

Um das Arbeiten im Alter finanziell attraktiver zu machen, hat die Bundesregierung ein umfassendes Reformpaket geschnürt, das am 1. Jänner 2027 in Kraft treten soll.

Das Wichtigste zuerst:

- Ab 1.1.2027 sollen Menschen, die trotz Erreichen des Regelpensionsalters weiterarbeiten, Begünstigungen in der Sozialversicherung und einen steuerlichen Freibetrag erhalten.
- Menschen, die freiwillig länger arbeiten, sollen dadurch begünstigt und das Weiterarbeiten nach Erreichen des Regelpensionsalters soll gefördert werden.

Wer erhält die neuen Begünstigungen?

Von den Begünstigungen profitieren Menschen, die das gesetzliche Pensionsalter erreicht haben und entweder:

- Regulär weiterarbeiten und ihren Pensionsantritt aufschieben oder
- bereits eine Alterspension beziehen und dazuverdienen oder
- eine Teilpension ab dem Regelpensionsalter beziehen und ihre Arbeitszeit reduziert haben.

Ab wann gelten die neuen Begünstigungen?

Die neuen Begünstigungen gibt es ab 1.1.2027.

Welche Begünstigungen gibt es in der Sozialversicherung?

Für Personen, die ihre Alterspension aufschieben bzw. Personen, die neben ihrer Alterspension weiterhin pensionsversicherungspflichtig erwerbstätig sind, entfällt der Dienstnehmer:innenbeitrag zur Pensionsversicherung in Höhe von 10,25 Prozent gänzlich.

Welche Begünstigungen gibt es bei der Steuer?

Es wird ein Aktivitätsfreibetrag eingeführt. Das ist ein zusätzlicher steuerlicher Freibetrag in Höhe von bis zu 1.250 Euro pro Monat bzw. 15.000 Euro pro Jahr. Das bedeutet, dass für diesen Teil des Einkommens keine Einkommenssteuer zu bezahlen ist.

Notwendige Versicherungsmonate bei Zuverdienst zur Alterspension:

- Männer: 480 Versicherungsmonate,
- Frauen: 408 Versicherungsmonate (wird bis 2033 schrittweise auf 480 Versicherungsmonate angehoben).

SCHNELL ERKLÄRT

Arbeiten im Alter

Wie erhält man den Aktivitätsfreibetrag?

Bei Einkünften aus einem Dienstverhältnis wird der Aktivitätsfreibetrag bereits im Rahmen der Lohnverrechnung berücksichtigt.

Erhält man den Verkehrs- oder Pensionistenabsetzbetrag?

Künftig gilt: Der Verkehrsabsetzbetrag steht ausschließlich Personen zu, die ihren Pensionsantritt aufschieben. Wer hingegen neben einer bereits bezogenen Pension dazuverdient, erhält lediglich den Pensionistenabsetzbetrag.

Erhöht sich meine Pension, wenn ich neben dem Pensionsbezug dazuverdiene?

Nein. Bis Ende 2026 konnte eine pensionsversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zu der Erhöhung der Pension führen (besondere Höherversicherung). Das ist ab 1.1.2027 nicht mehr der Fall. Eine höhere Pension ist dann nur mehr durch einen Aufschub der Pension bzw. die Inanspruchnahme einer Teilpension möglich.

Warum werden diese Begünstigungen eingeführt?

Mit den neuen Regelungen möchte die Bundesregierung erreichen, dass Menschen länger im Berufsleben bleiben. Dadurch soll das tatsächliche Pensionsantrittsalter steigen.

Bewertung der neuen Regelung:

Diese Maßnahme kostet den Staat viel. Davon profitieren vor allem gutverdienende Angestellte, Akademiker:innen und Selbstständige in weniger körperlich belastenden Berufen. Viele Arbeiter:innen und Beschäftigte mit belastenden Tätigkeiten können hingegen oft aus gesundheitlichen Gründen nicht weiterarbeiten.

Zudem sind erhebliche Mitnahmeeffekte zu erwarten: Viele Betroffene würden auch ohne zusätzliche Begünstigungen weiterarbeiten. Dadurch entstehen dem Staat hohe Kosten, ohne dass wesentlich mehr Beschäftigung geschaffen oder das faktische Pensionsantrittsalter deutlich erhöht wird.

FAZIT

- Die neuen Begünstigungen sollen Menschen dazu motivieren, über das Regelpensionsalter zu arbeiten. Dafür werden sowohl steuerliche Anreize als auch Begünstigungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen geschaffen.
- Ob diese teuren Maßnahmen das tatsächliche Pensionsantrittsalter deutlich erhöhen, bleibt fraglich. Von den Begünstigungen profitieren vor allem Personen, die überhaupt die Möglichkeit haben, länger zu arbeiten. Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass ein Teil der Begünstigungen an Personen geht, die auch ohne diese Anreize weiter erwerbstätig geblieben wären.